

REISEANMELDUNG



KNUT
REISEN

Gewünschte Reise: _____

Termin: _____

Preis: _____

Bemerkungen / Wünsche: _____

Rail & Fly gewünscht (nur bei Flug inkl.): ja / nein _____

Ich esse Fleisch: ja / nein _____

Name (wie im Pass): _____

Reisepassdaten

Vorname (wie im Pass): _____

Nummer (Plastikkarte rechts oben): _____

Geboren am: _____

Ausgestellt am: _____

Gültig bis: _____

in: _____

Straße: _____

Ausstellungsort: _____

PLZ / Ort: _____

Nationalität: _____

Tel. Festnetz: _____

Tel. mobil: _____

Versicherungsschutz

Faxnr.: _____

Ich bitte um:

Email: _____

Reiserücktrittskostenversicherung

Im Notfall zu verständigen

Reise-Schutzengel-Paket

Name: _____

Infos zu den Versicherungen

Adresse: _____

Telefon: _____

Ich melde mich hiermit verbindlich für oben genannte Reise an und bestätige mit meiner Unterschrift, dass mir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von KNUT-Reisen bekannt sind und von mir anerkannt werden. Über die geltenden Visa- und Impfbestimmungen sowie die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes bin ich informiert.

Mir ist bekannt, dass durch nicht ausreichenden Versicherungsschutz eventuell anfallende Kosten von mir selbst getragen werden müssen.

Ich erkläre mich mit der Verwendung der hier angegebenen Daten zu folgenden Zwecken einverstanden:

Wir verwenden die oben abgefragten Daten zur Bearbeitung von Anfragen und Buchungen, zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung (Art. 6 Abs. 1 lit. b der DSGVO) sowie zu Informationen für eigene Angebote (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Dies bedeutet, dass wir Deine personenbezogenen Daten nutzen, um unsere vertraglichen



Leistungen erfüllen zu können, also sobald Du bei uns eine Reise buchst, um die Buchung zu verarbeiten und mit Dir zu kommunizieren (über E-Mail, telefonisch und postalisch). Im Rahmen einer Reisebuchung werden deine Daten an unsere Leistungsträger wie Fluggesellschaften, Transportunternehmen, lokale Agenturen, Hotels und Reise(beg)leiter übermittelt.

Für die Teilnahme an einigen Reisen (nicht für alle) benötigen wir eine Kopie deines Reisepasses (zum Beispiel um die Grenzgebiete zwischen bestimmten Ländern bereisen zu können).

Auch greifen wir auf deine Daten zurück, sollte ein Notfall im Vorfeld oder während der Reise auftreten.

Nach Ende der vertraglichen Leistung behalten wir deine personenbezogenen Daten, es sei denn, du teilst uns mit, dass Du dies nicht wünschst.

KNUT-Reisen speichert personenbezogene Daten nicht länger, als es für den Zweck erforderlich ist, für den sie zur Verfügung gestellt wurden oder für den sie gesetzlich vorgeschrieben sind.

Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist für die Erfüllung des geschlossenen Reisevertrages, für die sie zur Verfügung gestellt wurden, erforderlich. Darüber hinaus werden wir die von Dir zur Verfügung gestellten Informationen nicht an unbeteiligte Dritte weitergeben, es sei denn, wir werden gesetzlich dazu verpflichtet. Ein Beispiel hierfür wäre eine polizeiliche Ermittlung. In einem solchen Fall können wir zur Herausgabe von personenbezogenen Daten verpflichtet werden.

Du hast das Recht, jederzeit Auskunft über deine bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Auch kannst du jederzeit deine bei Erhebung dieser Daten gegebene Einwilligung widerrufen, es sei denn, sie sind noch für die Durchführung der Reise erforderlich.

Für die Wahrnehmung deiner Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 der DSGVO genügt eine kurze Mitteilung an uns, die Kontaktdaten findest du am Ende dieses Dokuments. Wir können dich in diesen Fällen bitten, sich zu identifizieren, bevor wir auf die oben genannten Anfragen antworten können. Auf das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) wird hingewiesen.

Die Datenschutzerklärung von KNUT-Reisen zur Nutzung unserer Webseite ist mir bekannt:

<https://www.knut-reisen.de/datenschutz.html>

Das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (auf den Folgeseiten 3-4) habe ich erhalten.

Bist Du darüber hinaus damit einverstanden, dass wir Deine Telefonnummer und/oder Email an andere Teilnehmer Deiner Tour für die Bildung von Fahrgemeinschaften oder zur Kontaktaufnahme vor Reisebeginn weitergeben?

ja / nein

Bist Du damit einverstanden, per Email unseren Newsletter zu erhalten (nur ca. 5-8 x pro Jahr)?

ja / nein

Wie hast Du von KNUT-Reisen erfahren?

Google: ja / nein

Facebook: ja / nein

Anders:

Ort, Datum, Unterschrift



ZUM VERBLEIB BEIM KUNDEN:

*Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer
Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs*

Gültig ab 01.07.2018

EG BGB Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. KNUT-Reisen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt KNUT-Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

<i>Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302</i>	
–	<i>Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.</i>
–	<i>Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.</i>
–	<i>Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.</i>
–	<i>Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.</i>
–	<i>Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.</i>
–	<i>Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.</i>
–	<i>Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.</i>



- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. KNUT-Reisen hat eine Insolvenzabsicherung über die travelsafe GmbH mit der ZURICH Insurance abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von KNUT-Reisen verweigert werden.
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de